

Überleitung der erbrachten Leistungspunkte

von

nach

Die Prüfungsordnung vom 6. August 2007 (NBl. MWV Schl.-H. 4/2007, S. 102), zuletzt geändert durch Satzung vom 1. Oktober 2012 (NBl. MBW Schl.-H. 1/2013, S. 18), tritt mit Ablauf des 28. Februar 2018 außer Kraft.
Die Studienordnung vom 6. August 2007 (NBl. MWV Schl.-H. 4/2007, S. 102) tritt mit Ablauf des 28. Februar 2018 außer Kraft.

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie ist erstmals ab 1. März 2018 anzuwenden. Studierende, die am 28. Februar 2018 für ein Studium im Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ eingeschrieben sind, setzen ihr Studium ab dem 1. März 2018 nach den Regeln dieser Prüfungsordnung fort

Erläuterung zur Überleitung von bis zum 28.02.2018 erbrachten Leistungen

Grundsätzlich gilt für diesen Studiengang die 1. Überleitungsregelung: Es werden alle Leistungspunkte, die bisher erbrachten wurden (d.h. im QIS verbucht sind), für die in der neuen Prüfungsordnung in Anhang 2 stehenden Module übernommen (d.h. ggf. geänderten Modulnamen, geänderte Anzahl der Leistungspunkte). Bei Änderung des Modulnamens wird die neue Modulbezeichnung genutzt, d.h. diese erscheint später im Abschlusszeugnis. Sollte die/der Studierende die Darstellung des alten Modulnamens im Zeugnis wünschen, muss sie/er einen entsprechenden Antrag beim Prüfungsamt stellen.

Modul	Modulname	Leistungs- punkte (LP)	Semester/ Studien- halbjahr
1	Geschichte und Theorien der Sozialen Arbeit	6	1
2	Wissenschaftliches Denken und Arbeiten	6	1
3	Gender und Interkulturelles in der Sozialen Arbeit / Lebenslagen und Lebenswelten von Adressaten der Sozialen Arbeit	12	1 – 2
4	Pädagogische und soziologische Grundlagen der Sozialen Arbeit	12	1
5	Psychologische und sozialmedizinische Grundlagen der Sozialen Arbeit	12	4
6	Politische und ökonomische Grundlagen der Sozialen Arbeit	12	2
7	Rechtliche Grundlagen der Sozialen Arbeit	18	3
8	Grundfragen und Handlungsformen der Sozialen Arbeit	12	4
9	Verwaltungshandeln und Public Management in der Sozialen Arbeit	6	6
10	Kommunikation und Beratung	12	3 - 4
11	Ästhetische Bildung	12	2 - 3
12	Empirische Methoden und Sozialinformatik	6	5
13	Praktikum I, Tutorium	6	2
14	Erster Schwerpunkt	24	5 - 6
15	Praktikum II	6	5
16	Zweiter Schwerpunkt	6	5

Modul- nummer/ Kürzel	Modul ³⁾	Leistungs- punkte (LP)	Semester / Studien- halbjahr
Pflichtmodule des Studiengangs ¹⁾			
50100	Geschichte und Theorien der Sozialen Arbeit	6	1
50200	Wissenschaftliches Denken und Arbeiten	6	1
50300	Gender und Interkulturelles in der Sozialen Arbeit / Lebenslagen und Lebenswelten von AdressatInnen der Sozialen Arbeit	9	1 und 2
50400	Pädagogische und soziologische Grundlagen der Sozialen Arbeit	12	1
50500	Psychologische und sozialmedizinische Grundlagen der Sozialen Arbeit	12	4
50600	Politische und ökonomische Grundlagen der Sozialen Arbeit	12	2
50700	Rechtliche Grundlagen der Sozialen Arbeit	18	3
50800	Grundfragen und Handlungsformen in der Sozialen Arbeit	12	4
50900	Verwaltungshandeln und Public Management in der Sozialen Arbeit	6	5
51000	Kommunikation und Beratung	12	3 und 4
51100	Ästhetische Bildung	6	2 und 3
51200	Empirische Methoden und Sozialinformatik	6	5
51300	Praktikum I (Arbeitsfeld frei wählbar)	5	2
Summe		122	
Wahlmodule im Schwerpunkt Erziehung und Bildung ³⁾			
Wahlmodule gemäß §3 Abs. 1 Satz 5 PVO			
51500	Praktikum II (Arbeitsfeld je nach gewähltem Schwerpunkt im Wahlmodul 14)	6	5

Für den Übergang von der alten zur neuen Prüfungsordnung gelten Übergangsregelungen, die vom Prüfungsausschuss bekannt gegeben werden.

Für den Übergang von der alten zur neuen Prüfungsordnung gelten Übergangsregelungen, die vom Prüfungsausschuss bekannt gegeben werden.

Für den Übergang von der alten zur neuen Prüfungsordnung gelten Übergangsregelungen, die vom Prüfungsausschuss bekannt gegeben werden.

